

# Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Januar 0,55 Goldmark — freibleibend.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbehörden an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 9

Sonnabend, den 31. Januar

1925

## Verfügungen des Landrats.

### Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

#### Polizeiverordnung.

Auf Grund des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 147), der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195), des § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 1. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgendes verordnet:

#### § 1.

Kaffee-, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften sind am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeder Woche spätestens um 11 Uhr abends, am Sonnabend und Sonntag jeder Woche sowie an den gesetzlichen Feiertagen spätestens um 12 Uhr abends zu schließen.

Für die Städte Frankenstein, Glaz, Gottesberg, Gabelschwerdt, Langenbielau, Münsterberg, Neurode, Oels, Ohlau, Reichenbach, Strehlen, Striegau, Trebnitz, Bunzlau, Goldberg, Gagnau, Jauer, Landeshut, Lauban, Lüben, Neusalz a. D., Sagan, Sprottau,

die Görlitzer Vororte Biesnitz, Rauschwalde, Leschnitz und Mops,

sowie für die Landgemeinde Weißwasser, Kreis Rothenburg O., und ferner für die Breslauer Vororte, Wartheln, Bischofswalde, Gandau, Neuhaus, Oltaschin, Birscham und Boischwitz wird die Polizeistunde für alle Tage auf 12 Uhr abends festgesetzt.

Für die Badeorte Althöhe, Flinsberg, Rudowa, Banded, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn und die Lustkurorte Brückenberg, Krummhübel und

Schreiberhau wird für die Monate Mai bis einschließlich September die Polizeistunde für alle Tage auf 1 Uhr festgesetzt.

Für die Stadt Wünschelburg, Kreis Neurode, wird die Polizeistunde für die Monate Mai bis einschließlich September für alle Tage auf 12 Uhr abends festgesetzt.

Für Breslau nebst den Vororten Brodau, Carlowitz, Brüneiche, Hartlieb, Klettendorf, Cosel, Krietern, Oswitz, Rosenthal, Schottwitz, Groß- und Klein-Tschansch, Wilhelmsruh, sowie für Brieg, Schweidnitz, Waldenburg und seine Vororte Dittersbach, Niederheimsdorf, Weißstein, Ober-Waldenburg, Neu-Salzbrunn und Nieder-Salzbrunn, ferner für Glogau, Görlitz, Grünberg, Hirschberg und Biegnitz wird die Polizeistunde für alle Tage auf 1 Uhr abends festgesetzt.

Diese Vorschriften finden auch Anwendung auf geschlossene Gesellschaften (Klubs usw.) in eigenen oder gemieteten Räumen oder in den zu einer Gast- oder Schankwirtschaft gehörigen oder mit einer solchen in Verbindung stehenden Räumen, soweit damit ein gast- oder schankwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist.

#### § 2.

Das Verweilen in den Räumen der vorstehend bezeichneten Schankstätten und Wirtschaften über die Polizeistunde hinaus ist verboten. Einer besonderen Aufforderung des Wirtes zum Verlassen der Räume bedarf es nicht.

#### § 3.

Die Polizeistunde kann verlängert werden:

1. durch die Ortspolizeibehörden:

- a) bis spätestens um 2 Uhr morgens für geschlossene, auf den Kreis ihrer Mitglieder, Angehörige und durch schriftliche namentliche Einladung des Vorstandes eingeführte Gäste beschränkte Veranstaltungen nach



Maßgabe der Bestimmungen unter B II I a der Verordnung vom 20. Juni 1923 — Preuß. Gesetzsammlung Seite 439 ff. —

- b) bis spätestens 4 Uhr morgens für die Orte, die bis 1 Uhr Polizeistunde haben, für alle übrigen Orte bis 3 Uhr morgens, wenn es sich um berufliche Versammlungen solcher Personen handelt, welche durch ihren Beruf verhindert sind, vor Eintritt der allgemeinen Polizeistunde sich zu versammeln;

2. durch die Regierungspräsidenten:

bis spätestens 2 Uhr morgen für ortsübliche und volkstümliche Veranstaltungen, Sängere-feste, Gauschützenfeste, Wohltätigkeitsfeste, Gau-sportfeste und dergl., in besonderen Fällen bis 5 Uhr morgens.

#### § 4.

Die Polizeistunde (Frühpolizeistunde) endet in den Monaten April bis September um 6 Uhr morgens, in den übrigen Monaten um 7 Uhr morgens. Bei nachgewiesenem dringenden öffentlichen Bedürfnis kann das Ende der Polizei-stunde durch die Ortspolizeibehörde für bestimmte Lokale unter Vorbehalt jederzeit Widerrufs

in den Sommermonaten bis auf 4 Uhr morgens, in den Wintermonaten bis auf 5 Uhr morgens festgesetzt werden.

#### § 5.

Die Erlaubnis zur Verlängerung oder Verkürzung der Polizeistunde ist von dem Schank-wirt, in dessen Räumen die Veranstaltung statt-findet, nachzusuchen.

#### § 6.

Für Theatervorstellungen, Vorstellungen in Varietés, Kabarettis, Kinos, Zirkussen und für sonstige nach § 32 a der Reichsgewerbeordnung der Erlaubnis bedürftigen Darbietungen wird die Polizeistunde auf 11 Uhr abends festgesetzt.

#### § 7.

Öffentliche Tanzlustbarkeiten sind höchstens an drei Tagen der Woche mit der Maßgabe zu-zulassen, daß sie an den Wochentagen frühestens um 8 Uhr abends, an den Sonntagen und gesetz-lichen Feiertagen, soweit es nach der Polizei-verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonne und Feiertage vom 14. Februar 1912 zulässig ist, in Ortschaften unter 5000 Einwohnern um 3 Uhr nachmittags, in allen übrigen Ort-schaften um 6 Uhr abends beginnen und bis zu der im § 1 festgesetzten Polizeistunde dauern dürfen.

Die Durchführung ist von den Ortspolizei-behörden nach Anhörung der Berufsverbände der beteiligten gewerblichen Kreise zu regeln.

#### § 8.

Der Besuch öffentlicher Tanzlustbarkeiten ist, männlichen Personen unter 18 Jahren, weiblichen Personen unter 16 Jahren untersagt, es sei denn, daß sie sich in Begleitung der Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter befinden. Gastwirte und Veranstalter öffentlicher Tanzlustbarkeiten, welche den vorstehend verbotenen Besuch dulden, machen sich gleichfalls strafbar.

#### § 9.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, während der Dauer von Arbeitseinstellungen, bei Unruhen sowie bei allen sonstigen Vorkommnissen, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit tören, den Ausschank von alkoholhaltigen Ge-tränken zu beschränken oder zu untersagen, sowie Kaffees, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu schließen.

#### § 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht Bestrafung auf Grund des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark bestraft. An die Stelle der Geldstrafe tritt im Unver-mögensfalle eine entsprechende Haftstrafe.

#### § 11.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Regie-rungen in Breslau und Biegnitz in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden die Polizeiverord-nungen vom 23. Oktober 1923, vom 12. März 1924 und vom 11. Mai 1924, betreffend die Polizeistunde, hiermit aufgehoben.

Breslau, den 14. Januar 1925.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.  
Zimmer.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande der Dominien Bogus-lawitz und Dalbersdorf und des Mühlen-besizers Gaffert in Dalbersdorf ist er-loschen. Keine Anordnung vom 16. Dez. 1924 Kreisblatt Seite 401/2 wird hierdurch aufgehoben.

Die Ortsbehörden haben dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Bartenberg, den 30. Januar 1925.

#### Aufstellung der Beschaffungspläne für die Volksschulen.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volks-bildung 26. Juni 1924 (Amtl. Schulbl. S. 100)



ersuche ich die Schulvorstände des Kreises, mir die Beschaffungspläne für die Volksschulen bis zum 1. 8. 1925 einzureichen.

Groß Wartenberg, den 29. Januar 1925.

## Der Landrat von Reinersdorf.

### Schulsache!

Die Aufbauschule Dels eröffnet Ostern d. J. eine weitere Klasse. Der Plan der genannten Schule lehnt sich an den der Oberrealschule an und erreicht deren Ziel in sechs Schuljahren. In die neueinzurichtende Klasse werden gut veranlagte Knaben und Mädchen ohne Unterschied der Konfession, welche die Kenntnisse aufzuweisen haben, die ein siebenjähriger Volksschulbesuch vermittelt, aufgenommen. Anmeldungen sind bald an die Seminarleitung in Dels Schl. zu richten. Der Anmeldung ist ein Geburtschein und ein Schulzeugnis beizufügen. Mädchen haben außerdem noch ein Gesundheitszeugnis beizubringen. Die Aufnahmeprüfung findet am 18. April d. J., vorm. 8 Uhr im Seminar Dels statt. Auch in die bereits bestehenden Klassen, Obertertia, Untersekunda, Obersekunda, können noch Schüler und Schülerinnen, welche die erforderliche Reife haben, aufgenommen werden. Der Besuch der Aufbauschule Dels kann nicht warm genug empfohlen werden, weil sie auch begabten älteren Schülern und Schülerinnen wenig gegliederter Dorfschulen die Möglichkeit bietet, in sechs Jahren zur Universitätsreise zu gelangen. Die Lehrer aller Schulen werden gebeten, die Eltern begabter Schüler und Schülerinnen auf die Aufbauschule Dels aufmerksam zu machen.

Vor Aufstellung der Stundenpläne für das neue Schuljahr bitte ich alle Schulen sich mit den zuständigen Geistlichen wegen Festsetzung der Tage des Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterrichts im kommenden Schuljahre in Verbindung zu setzen und die Stundenpläne, soweit es die bestehenden Bestimmungen zulassen, unter Berücksichtigung der festgestellten Wünsche aufzustellen. Im Laufe des Schuljahres können Wünsche auf Aenderung der Unterrichtszeiten für den genannten Unterricht im Stundenplane

nur dann Berücksichtigung finden, wenn unvorhergesehene, zwingende Gründe vorliegen.

Die Stundenplanentwürfe für das kommende Schuljahr sind mir bis spätestens 10. März d. J. einzureichen. Die Einreichung kann unterbleiben, wenn der Stundenplan für das neue Jahr Aenderungen gegen den gegenwärtig laufenden Stundenplan nicht aufweist. In diesem Falle bitte ich, mir das bis zu dem genannten Tage anzuzeigen und gleichzeitig die Nr. anzugeben, unter welcher der alte Plan genehmigt worden ist.

Groß Wartenberg, den 26. Januar 1925.

Der Schulrat.

Hartmann.

## DEN HAARWUCHS FÖRDERT U. DIE NERVEN STÄRKT



Dem dreissig Jahre-wohlgemerkte-  
Beliebt, bewähret um und um

ist **FELIX MEYER'S**

**NERV-BAY-RUM**

Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften.

# Kalender

für 1925

mit Ausgabe der Märkte

sind vorrätig

**W. Grosse's Buchhandlung.**

Die Lose 5. Klasse liegen  
zur Einlösung bereit.

Eine beschränkte Anzahl 1/2 Lose ist als  
Kauflose noch erhältlich.

**W. Grosse.**

## Landkrankenkasse des Kreises Gross Wartenberg.

Die derzeitigen Krankenlassenbeiträge errechneten sich bekanntlich aus Grundlöhnen, deren Höhe sich durchschnittlich ca. 55%, unter den tatsächlich zur Auszahlung gelangenden Bar- und Naturallöhnen bewegte, sodas bei der hiesigen Kasse im Durchschnitt 43% niedrigere Beiträge gegenüber dem Jahr 1914 zur Einhebung gelangten. Zu den heute gesetzlich zu gewährenden Leistungen stehen diese niedrigen Beiträge in gar keinem Verhältnis mehr. Nicht genug, das die bisher zur Auszahlung gelangenden Wochenhilfeleistungen gegenüber 1914 schon um ein Vielfaches

erhöht waren, hat die Reichsregierung mit Wirkung vom 1. August 1924 eine nochmalige mehr als 200% tige Erhöhung der Wochenhilfebezüge verfügt, sodaß jetzt eine Wöchnerin

an Wochenhilfe als Mindestsatz den hohen Betrag von 81,75 Mark erhält. Ungerechnet auf den Beitragsanteil der Wöchnerin ergibt sich, daß

**eine Wöchnerin bei einmaligem Bezug einer Wochenhilfe-**

leistung über 13 Jahre beitragsfrei wird. Dazu kommen noch andere gesetzlich vorgeschriebene Sachleistungen, die ganz erheblich die Vorkriegssätze in finanzieller Hinsicht überschreiten.

Die Organe der unterzeichneten Klasse sahen sich daher gezwungen, weil bei den außerordentlich niedrigen Beiträgen, die in der Provinz Schlessen wohl die niedrigsten bisher waren, die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen nicht zu decken waren, die Krankentassenbeiträge ab 1. Februar d. Js. unter Veränderung der Klasseneinteilung wie folgt zu ändern:

Grundlohn	Krankentassenbeitrag für 7 Tage			Erwerbslosenvers. Beiträge für 7 Tage			Krankengeld täglich	Sterbegeld	
	Verheirateten Anteil	Arbeitgeber-Anteil	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamtbeitrag			
M	M	M	M	M	M	M	M	M	
<b>Klasse 1.</b> Lehrlinge ohne Entgelt, Hütejungen, Invaliden und andere beschränkt erwerbsfähige Personen	0,50	0,12	0,06	0,18	0,02	0,02	0,04	0,25	20
<b>Klasse 2.</b> Unverheiratete Hausöhne, Freiarbeiter und Freiarbeiterinnen bis 17 Jahre, sowie sämtliche Unter- und Lehrschweizer, Deputantenfrauen und Gutswitwen	0,80	0,18	0,09	0,27	0,03	0,03	0,06	0,40	20
<b>Klasse 3.</b> Nicht vollbeschäftigte Forstarbeiter, Stallfrauen und Mägde, unverheiratete männliche Landarbeiter und sonstige männliche Hausangestellte in bäuerlichen Betrieben und im Privathaus, unverheiratete Hausöhne und Freiarbeiter von 17 bis 20 Jahren, sämtliche Landarbeiterinnen sowie weibliche Hausangestellte in bürgerlichen Betrieben und im Privathaus	1,20	0,28	0,14	0,42	0,05	0,05	0,10	0,60	24
<b>Klasse 4.</b> Kuhfuttersleute, Ackerlutscher, Lohngärtner, Arbeiter, unverheiratete Hausöhne und Freiarbeiter über 20 Jahre	1,80	0,42	0,21	0,63	0,08	0,08	0,16	0,90	36
<b>Klasse 5.</b> Verheiratete Gutshandwerker, Guts-gärtner, Facharbeiter, Dampfpflugpersonal, Bögte, Schaffer, Oberschweizer, Aufseher, Chauffeure, Kutscher, Diener, vollbeschäftigte, Forstarbeiter	2,30	0,54	0,27	0,81	0,10	0,10	0,20	1,15	48
<b>Klasse 6.</b> Assistenten, Forstgehilfen, Betriebs-beamtinnen, Hauslehrerinnen, Erzieherinnen, Wirtschaftserinnen, und andere weibliche Ange-stellte in ähnlich gehobener Stellung.	3,—	0,70	0,35	1,05	0,13	0,13	0,26	1,50	60
<b>Klasse 7.</b> Sonstige Beamte, Jeger, Hilfs-förster, Brennereiverwalter, pp. ohne eigenen Haushalt.	3,50	0,82	0,41	1,23	0,15	0,15	0,30	1,75	70
<b>Klasse 8.</b> Beamte in gehobener Stellung z. B. Wirtschaftsbeamte, Rechnungs- und Forst-beamte, Brennereiverwalter pp. mit eigenem Haushalt.	4,50	1,04	0,52	1,56	0,20	0,20	0,40	2,25	90

**Der Vorstand.**  
 Dubke, Vorsitzender.



Gerade für  
Wollwäsche-

**PERSIL**

Jumper, Westen, Strickkleider, all die modernen Sachen in ihren mannigfaltigen Arten und Farben, lassen sich hervorragend mit Persil waschen; sie werden prachtvoll im Aussehen und behalten die Form. — Man wäscht Wollsachen natürlich immer handwarm.

## Wohnungsmittel

Vom 1. Februar 1925 befindet sich meine Wohnung

**Wilhelmstraße 70 parterre**  
neben Konditorei Mantel

Empfehle mich meiner werten Kundschaft zur

**Anfertigung feiner Herren-Garderoben**

sowie sämtlicher ins Fach schlagenden Arbeiten  
zu billigen Preisen und schnellster Lieferung

**Karl Rindok, Schneidermeister**

## Suche 50 Mädchen und Jungen

zum sofortigen  
und späteren Eintritt;  
viel Akkordarbeit, 300 Mg.  
Rüben, über 300 Mg. Kar-  
toffeln. Lohn nach Anklamer  
Tarif. Deputat pro Person  
und Woche: 80 Pfund Kar-  
toffeln, 8 Pfd. Brot, 1 Pfd.  
Fleisch, 1 Pfd. Schmalz, oder  
1/4 Pfd. gute Butter, 1/2 Pfd.  
Ei, 8 Pfd. Mehl, Erbsen  
oder Grütze; pro Tag 2/3 Liter  
Vollmilch. Freie Reise hin  
und zurück. Im Schluss pro  
Person 1 Ztr. Weizen, 20 Pfd.  
Zucker gratis. Zu melden  
bei Aufseher

**W. Dühring,**  
Neuenkirchen  
bei Spantelom,  
Kreis Anklam Pomm.

## Blutreinigung

Mittel „Logo“, Name ge-  
gabelt aus den Früchten der  
Tamarindus indica hergestellt  
nach D. R. P. Ein ganz vor-  
züglicher Drog. Artikel,  
freiverkäuflich. Zu haben

**Adler-Drogerie**  
Theodor MielcarSKI.

## Erfinder

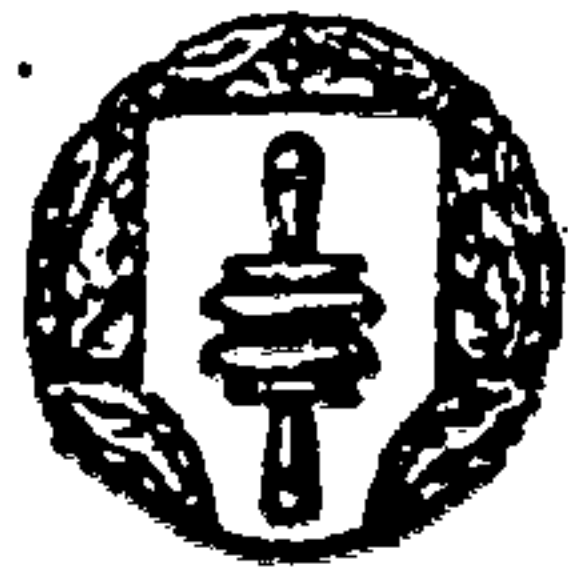
erhalten Ratschläge,  
über Patent-Gebrauchs-  
muster u. Warenzeichen  
im In- u. Ausland durch  
aufklärende Broschüre  
gegen Einsendung von  
20 Pfg. für Porto.

Patent-Ingenieur-Büro  
**Fritz Hartthaler,**  
Breslau 24.

Buchdruckerei

# Waldemar Grosse

Fernruf 146 **Groß Wartenberg** Fernruf 146  
Zweiggeschäft in Festenberg



Sauberste Ausführung von Druckarbeiten  
für den geschäftlichen und privaten Bedarf

Briefbogen, Mitteilungen, Rechnungen, Postkarten, Umschläge  
Geschäftskarten, Quittungen, Frachtbriefe, Anhänger, Plakate  
Rundschreiben, Statuten, Preislisten, Formulare und Tabellen  
Jeder Art, Einladungen zu allen Gelegenheiten, Programme  
Speisekarten, Festlieder, Hochzeitslieder, Hochzeitszeitungen  
Traugesänge, Besuchskarten, Verlobungs- und Vermählungs-  
anzeigen, Dankkarten, Traueranzeigen und -Karten usw. usw.

Expedition, Druck und Verlag:

Groß Wartenberger Kreisblatt, Groß Wartenberger Stadt- und  
Kreisbote, Festenberger Zeitung und Neumittelwalder Zeitung

Stereotypie » Heftmaschine » Perforiermaschine  
Buchhandlung » Verlagsbuchhandlung

# Anzeigen

an auswärtige Zeitungen  
befördert kostenfrei die  
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

-und im Haus

sieht'stets bei dir wie Sonn-

tag aus!

(ATA HENKEL'S PUTZ-UND SCHEUERMITTEL)



Gebrauche  
**ATA**